

Waldreservat Mammerner Wald / libtobel

Ziel- und Massnahmenkatalog zur Schutzanordnung Nr. 30-08

I. Allgemeines

Der Ziel- und Massnahmenkatalog präzisiert den Inhalt von Kapitel IV der Schutzanordnung, d.h. Pflege, Unterhalt und Nutzung im Waldreservat „Mammerner Wald-libtobel“. Er ist samt dem Waldzieltypenplan (1:12'000) integrierter Bestandteil der Schutzanordnung und befasst sich mit sachlichen und organisatorischen Inhalten.

Der Ziel- und Massnahmenkatalog dient als Grundlage für die Beitragsverfügungen, mit welchen die gewünschte Bewirtschaftung sichergestellt und die Abgeltungen geregelt werden. Die Beitragsverfügungen werden pro Eigentümer jeweils für eine Dauer von 6 Jahren erlassen. Abgerechnet wird jährlich aufgrund eines Jahresprogramms.

Besonderheiten für den Kanton Thurgau sind im Waldreservat namentlich die teilweise grossflächigen Eibenbestände, die Vorkommen von Elsbeeren sowie die Orchideenstandorte. Zudem bieten die eichenreichen Wälder dem gefährdeten Mittelspecht Lebensraum. Im Weiteren kommen im Waldreservat störungsempfindliche, bodenbrütende Vogelarten wie Waldbaumsänger, Fitis und Nachtigall vor.

Die Fläche des Waldreservates umfasst 274.2 ha.

II. Schutzziele und Massnahmen

1. Wald

a) Waldzieltypen mit Zielsetzungen und Massnahmen

Unbewirtschafteter Wald

Ziele: Zulassen von natürlichen Prozessen (mit Alters- und Zerfallsphasen), viel Alt- und Totholz (stehend und liegend).

Massnahmen: Keine Massnahmen. Sicherheitsfällungen entlang von Waldstrassen und Gewässern sind in Absprache mit dem Forstamt möglich. Grundsätzlich müssen die gefälltten Bäume dabei vollständig in der Fläche verbleiben.

Eichenwald

Ziele: Traubeneiche als Hauptbaumart, nachhaltige Eichenbestockung sichern, Schaffung und Erhaltung von Lebensräumen für den Mittelspecht (*Dendrocopus medius*) und andere auf Eichen spezialisierte Arten, Gerüst alter und toter Eichen dauernd vorhanden, Wertholzproduktion.

Massnahmen: Durchforstung zur Förderung der Eiche, Schaffen von optimalen Bedingungen für die Verjüngung und Entwicklung der Jungeichen, sowohl alte, dicke, grosskronige Eichen als auch Eichen schlechterer Qualität stehen lassen, keine waldbauliche Arbeiten zwischen März und Ende Juni (Brutzeit des Mittelspechtes).

Mittelwald

Ziele: Typische Ausprägung eines Mittelwaldes, Eiche als Hauptbaumart, Schaffung und Erhaltung von Lebensräumen für den Mittelspecht (*Dendrocopus medius*) und andere auf Eichen spezialisierte Arten so-

wohl für lichtbedürftige Tier- und Pflanzenarten, artenreiche Krautschicht.

Massnahmen: Wiederaufnahme der ehemaligen Bewirtschaftungsform „Mittelwald“ (Stockausschläge alle 15-20 Jahre auf dem Stock setzen), alte, dicke, grosskronige Bäume (v. a. Eichen) stehen lassen, keine waldbauliche Arbeiten zwischen März und Ende Juni (Brutzeit des Mittelspechtes).

Lichter Wald

Ziele: Standortgemässe Baumartenzusammensetzung (Föhre, Buche, Traubeneiche), seltene Baumarten (Elsbeere, Mehlbeere, Wildbirne), Lebensräume für licht- und wärmebedürftige Arten (z.B. Orchideen, Tagfalter) schaffen/erhalten, artenreiche Krautschicht.

Massnahmen: Dauernd lichte Waldteile sowie Kretenlagen offen halten (Deckungsgrad der Baumschicht dauernd zwischen 0.5 und 0.7), Durchforstung zur Förderung von Traubeneiche, Elsbeere, Mehlbeere, Wildbirne, gelegentliche Eingriffe zur Förderung der Krautschicht (Auflichtung, Entbuschung, Mahd).

Seggen-Buchenwald

Ziele: Standortgemässe Baumartenzusammensetzung (Buche, Traubeneiche, evtl. Esche, Hagebuche, Föhre), seltene Baumarten (Elsbeere, Mehlbeere, Kirschbaum, Feldahorn, Wildbirne), Laubholzanteil > 70 %, artenreiche Krautschicht.

Massnahmen: Durchforstung zur Förderung von Elsbeere, Traubeneiche, Kirchbaum, Mehlbeere, Wildbirne und Feldahorn, Schaffung von günstigen Lichtverhältnissen für eine artenreiche Krautschicht, alte, dicke, grosskronige Eichen als Trittsteine zwischen Altholzinseln stehen lassen.

Erlen-Eschenwald

Ziele: Standortgemässe Baumartenzusammensetzung (Esche, Schwarzerle, Bergahorn, Bergulme, Weide, Pappel, Traubenkirsche), nachhaltige Bestockung, üppige, artenreiche Krautschicht, Kleinstrukturen im/am Bach als Lebensraum für Kleintiere (z.B. Feuersalamander).

Massnahmen: Durchforstung zur Förderung von standortgemässen Baumarten, keine Entwässerungsmassnahmen. Anlegen von Tümpeln an dafür geeigneten Standorten.

Eibenwald

Ziele: Nachhaltige Eibenbestockung, stabile Hänge.

Massnahmen: Junge Eiben mit Einzelschutz aufbringen (primär mit Naturverjüngung arbeiten, ausnahmsweise ergänzende Pflanzungen, auf Herkunft achten), zurückhaltende Durchforstungen, Dauerbestockung anstreben.

Naturgemässer Wirtschaftswald

Ziele: Standortgemässe Baumartenzusammensetzung (v.a. Buche und Eiche) mit seltenen Baumarten (Elsbeere, Mehlbeere, Feldahorn, Kirsche, usw.), hoher Laubholzanteil, Produktion wertvoller Stämme, stufige Be-

3/4

stände, Gerüst alter Bäume dauernd vorhanden (mind. 10 pro ha mit BHD > 50cm), viel Alt- und Totholz (stehend und liegend).

Massnahmen: Naturgemässe Waldbewirtschaftung (massgebend für die Baumartenzusammensetzung ist die Tabelle b) Baumartenverteilung im Naturwald), Durchforstung zur Erzeugung wertvollen Stämmen und zur Förderung seltener Baumarten zu Lasten standortsfremden Baumarten, pro ha 10-20 Stämme mit BHD > 20 cm liegen lassen.

Strukturreicher Waldrand

Ziele: Strukturreiche, gebuchtete, stufige, Waldränder, artenreicher Krautsaum, Strauchgürtel und Waldmantel, möglichst viele Kleinstrukturen (Totholz, Erd- und Steinhaufen, Gräben, Tümpel, usw.) im Waldbereich.

Massnahmen: Waldmantel auflichten, Strauchgürtel periodisch zurückschneiden, Kleinstrukturen erhalten/schaffen.

Blösse

Ziele: Dauernd offene Fläche.

Massnahmen: Offenhalten der Flächen durch periodische Mahd und Entbuschung.

b) Baumartenverteilung im Naturwald

Waldgesellschaft	Baumartenverteilung in [%]									
	Lbh	Buche	Esche	Ahorn	Eiche	ü. Lbh	Fichte	Tanne	Föhre	ü. Ndh
1	95	50			25	20			5	
6	94	60	5	5	15	9	2	2	2	
7a	95	70	5	5	5	10	2	3		
7as	100	55	15	15	10	5				
7d	94	60	5	5	15	9	2	2	2	
7e	90	60	5	5	10	10			10	
7f	95	70	5	5	5	10	2	3		
7g	100	55	15	15		5				
9	95	60	10	5	10	10			5	
10	95	55	5	5	10	20			5	
10w	95	55	5	5	10	20			5	
11	95	45	15	15	10	10		5		
12t	90	80	5	5			2	8		
14	90	50	5	5	15	15			10	
14w	90	50	5	5	15	15			10	
15	90	50	5	5	15	15			10	
15w	90	50	5	5	15	15			10	
16	90	65		5	5	15			5	5
17	90	65		5	5	15			5	5
26e	100		50	25		25				
26f	100		50	25		25				

26g	100		50	25		25			
27a	100		50	25		25			
27f	100		50	25		25			
30	100		50	25		25			
61	20	2	1	1		15		80	
62	20	2	2	1		15		80	

2. Gewässer

Ziel: Fliessende und stehende Gewässer (Bäche, Gräben, Tümpel) erhalten und aufwerten. Teilweise Revitalisierungsmassnahmen mittels baulichen Eingriffen.

Massnahmen: evtl. verlandete Bereiche ausbaggern, Abfluss reduzieren und damit Wasserflächen vergrössern, Besonnung abschnittsweise verbessern.

III. Vorgehen, Absprachen, Finanzierung

Der Forstdienst des Kantons Thurgau ist zuständig für die Durchführung der Massnahmen im Wald. Gemäss § 25 des kantonalen Waldgesetzes bedürfen Holznutzungen im Wald einer Bewilligung des Kantons. Holznutzungen sind vor der Ausführung durch den Forstdienst anzuzeichnen. Die Finanzierung von Massnahmen im Wald erfolgt über die Waldgesetzgebung von Bund und Kanton.

Das Forstamt Kanton Thurgau ist unter Beizug des Amtes für Umwelt des Kantons Thurgau zuständig für die Durchführung und Finanzierung der Massnahmen im Bereich der Gewässer, zusätzlich sind die Politischen Gemeinden Mammern, Herdern, Homburg und Steckborn zu integrieren